

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Ausschusses für Umwelt und Technik	05.12.2017	Vorberatung	N
2. Kreistag	25.01.2018	Entscheidung	Ö

gez. Eva-Maria Meschenmoser / 24.11.2017

gez. Erste Landesbeamtin / Datum

Förderung des Radverkehrs im Landkreis Ravensburg

I. Beschlussentwurf:

Zur Förderung des Radverkehrs im Landkreis Ravensburg wird die Verwaltung beauftragt, die nachfolgenden Bausteine wie beschrieben umzusetzen. Die Bewilligung der Finanzmittel erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Ressourcen im Kreishaushalt für das Jahr 2018 tatsächlich bereitgestellt werden.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Zielsetzung

Der Radverkehr ist eine wichtige Säule der nachhaltigen Mobilität und ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz. Radfahren trägt zur Verringerung der Luftschadstoffe und der Lärmbelästigung bei und steigert die Lebensqualität in Kommunen. Das Umweltbundesamt schätzt, dass das Fahrrad in Deutschland fast jeden dritten mit dem Auto gefahrenen Weg ersetzen könnte. Auch in Anbetracht der Tatsache, dass beinahe die Hälfte aller Autofahrten weniger als fünf Kilometer betragen.

Dies gilt auch für den Landkreis Ravensburg. Ziel ist es daher, durch entsprechende Unterstützungsmaßnahmen den Radverkehr als Alltagsverkehrsmittel zu stärken und auszuweiten.

Die zunehmende Verwendung von Fahrrädern mit elektrischem Antrieb verändert derzeit stark das Nutzerverhalten, auch und gerade im Landkreis Ravensburg. Mit ihnen können sogar längere Strecken zurückgelegt, topographische Hindernisse im

Landkreis überwunden und neue Nutzergruppen für das Radfahren gewonnen werden. Neben Alltagsradlern und Berufspendlern sind auch Fahrradtouristen eine Zielgruppe der Förderung des Radverkehrs im Landkreis Ravensburg. Der Fahrradtourismus nimmt aufgrund steigender Zahlen eine wichtige Stellung im Tourismussektor vor Ort ein. Die Oberschwaben Tourismus Gesellschaft mbH (OTG), bei der der Landkreis Ravensburg einer der drei Hauptgesellschafter ist, hat diesen Bereich deshalb auch zu einem strategischen Handlungsfeld bestimmt.

Um das Potenzial zur Entlastung der Umwelt und der Menschen sowie für den Tourismus zu nutzen, setzt sich der Landkreis Ravensburg zum Ziel, den Fahrradverkehr nachhaltig zu fördern. Ein dafür gebildeter Arbeitskreis mit Vertretern aus Verwaltung, Tourismus, ÖPNV und mit Radverkehrsexperten hat die Bausteine dieser Strategie ausführlich erörtert und wird weiterhin die Umsetzung beratend begleiten.

2. Strategie

Die Förderung des Radverkehrs im Landkreis Ravensburg besteht aus mehreren Bausteinen, die nachfolgend dargestellt werden.

2.1 Radwegenetzbeschilderung Landkreis Ravensburg

Im Landkreis Ravensburg wurde ab 2001 aufgrund verschiedener Initiativen ein grobes Netz mit einer Fahrradbeschilderung nach FGSV-Standard in zwei Stufen umgesetzt. Die Standorte sind nicht digital erfasst. Eine Feingliederung fehlt und der Zustand sowie die Vollständigkeit der Schilder sind sehr unterschiedlich. Eine einheitliche und vollständige Radwegebeschilderung stellt jedoch eine wichtige Informationsquelle für Radfahrende dar und ist deshalb grundlegende Voraussetzung, um die Radnutzung und den Radtourismus im Landkreis zu stärken.

Der Zweckverband Ferienregion Allgäu-Bodensee will sich zur ADFC-RadReiseRegion zertifizieren lassen. Diese Qualitätsauszeichnung erhalten Regionen, die nachhaltig die Planung ihrer Radwege und eines darauf abgestimmten touristischen Angebots über Jahre vorangetrieben haben. Dafür ist unter anderem eine einheitliche Beschilderung und digitalisierte Erfassung der Radwege notwendig. Deshalb hat die Ferienregion beim darauf spezialisierten Planungsbüro topplan eine Radwegeplanung in Auftrag gegeben. Die Erneuerung der Radwegebeschilderung umfasst im Landkreis Ravensburg folgende Kommunen: Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bad Wurzach, Bodnegg, Grünkraut, Isny, Kißlegg, Leutkirch, Schlier, Vogt, Waldburg, Wangen und Wolfegg. Das Projekt ist inzwischen in der konkreten Feinplanungsphase. Laut vorliegender Schätzung belaufen sich die Kosten insgesamt auf 277.500 Euro. Zu 60 Prozent werden diese durch eine Förderung des LEADER-Programms getragen (abzüglich Grünkraut und Schlier, die nicht Teil der LEADER-Region sind und abzüglich Aitrach und Aichstetten, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Mitglieder des Zweckverbands waren). Daraus ergeben sich eine Fördersumme in Höhe von 166.500 Euro und ein Eigenanteil für die Ferienregion von 111.000 Euro plus 25.700 Euro für Grünkraut, Schlier, Aitrach und Aichstetten. Der Zweckverband hat einen Zuschuss des Landkreises in Höhe von rd. 71.000 Euro zur Komplementärfinanzierung beantragt.

Um eine einheitliche, kreisweit durchgängige und verbesserte Beschilderung sicherzustellen, sind auch im übrigen Landkreis eine aktualisierte Beschilderung sowie eine Digitalisierung des Radwegenetzes notwendig. Dabei wird nicht auch eine ADFC-Zertifizierung angestrebt, sondern vorerst die Grundbeschilderung der Radwege optimiert, digitalisiert und mögliche Standorte für Informationstafeln festgestellt. Der Planung zu Grunde liegen das Radwegenetzkonzept des Landkreises Ravensburg vom 06.05.2015 und das RadNETZ BW. Das RadNETZ Baden-Württemberg ist ein Konzept des Ministeriums für Verkehr mit dem Ziel, ein flächendeckendes, durchgängiges Netz alltagstauglicher Fahrradverbindungen aufzubauen. Eine Abstimmung erfolgt deshalb nicht nur mit den Städten und Gemeinden, sondern auch mit den Verantwortlichen für das RadNETZ BW. Eine gemeinsame Veranstaltung „RadNETZ vor Ort“, bei der es unter anderem um die Wegweisung geht, wird im Frühjahr 2018 für betroffene Städte und Gemeinden im Landkreis stattfinden.

Eine optimierte Radwegebeschilderung stellt für touristische Einrichtungen des Landkreises wie das Bauernhausmuseum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg und das Schloss Achberg, einen wichtigen Baustein der Erreichbarkeit und der Sichtbarkeit dar und soll für diese einen zusätzlichen Werbeeffect erzielen. Dies gilt insbesondere für deren Erreichbarkeit vom geplanten Center Parcs Allgäu in Leutkirch.

Die Kosten für die Digitalisierung und die Planung der Beschilderung des Radwegenetzes im übrigen Landkreis betragen laut Angebot des Planungsbüros topplan ca. 60.000 Euro. Eine Förderung durch die LEADER-Region Mittleres Oberschwaben ist aus verschiedenen Gründen derzeit nicht möglich, z.B. würden LEADER-Gemeinden außerhalb des Landkreises nicht davon profitieren. Die Finanzierung der restlichen Kosten, insbesondere der Material und Montagekosten, würden - ggf. unter Ausnutzung von Förderprogrammen des Landes oder des Bundes - bei den Städten und Gemeinden verbleiben. Die betroffenen Strecken des RadNETZ BW werden vom Land selbst getragen.

2.2 Qualitätssicherung bei der Wegweisung

Um eine nachhaltige Radwegenetzbeschilderung aufzubauen, muss im zweiten Schritt die Qualitätssicherung z.B. bei der Beseitigung von Schäden bedacht werden. Diese Aufgabe liegt grundsätzlich bei den zuständigen Städten und Gemeinden und deren Bauhöfen. Zur Erreichung einer einheitlichen Qualität sollen mit allen Beteiligten verschiedene Möglichkeiten erörtert werden, wie der Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems zur Erhaltung der Wegweisung erfolgen kann und welche Struktur dafür notwendig ist.

2.3 Knotenpunktsystem

Das Knotenpunktsystem ist eine Durchnummerierung aller Kreuzungen (Knotenpunkte) von Radrouten innerhalb eines Radroutennetzes. Es stellt keinen Ersatz, sondern eine Ergänzung zur bestehenden Beschilderung dar. Das System existiert seit über 20 Jahren in Belgien und den Niederlanden, seit etwa fünf Jahren auch in Deutschland, bisher vor allem in Nordrhein-Westfalen. Neben den Knotenpunkt-Schildern und Zwischenwegweisern werden zusätzlich Orientierungstafeln aufgestellt. Das Knotenpunktsystem kann eine Hilfe bei der Tourenplanung darstellen.

Ortsunkundige können anhand der Knotenpunkte eine individuelle, flexible Tour zusammenstellen ohne Ortsnamen zu kennen oder sich an geplante Themenrouten zu halten. Da sich Radtouristen aber über Kreisgrenzen hinweg bewegen, ist eine solitäre Lösung für den Landkreis Ravensburg fachlich und wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Das Land entwickelt derzeit für das RadNETZ BW einheitliche Standards und Musterlösungen, zu denen nach der 1. Stufe einer Grundbeschilderung in einer 2. Stufe auch das Knotenpunktsystem als Möglichkeit vor Ort und Ergänzung zur Zielwegweisung gehören kann. Diese Standards gilt es noch abzuwarten.

Eine Kostenveranschlagung ist derzeit nicht möglich, eine Förderung durch das Land wird zu gegebener Zeit angestrebt.

2.4 Verdichtung des Ladeinfrastrukturnetzes für Elektrofahrräder

Laut dem Zweirad-Industrie-Verband sind unter den ca. 73 Millionen Fahrrädern auf deutschen Straßen mittlerweile ca. 3 Millionen Elektrofahrräder. Der Marktanteil am Gesamtfahrradmarkt steigt zunehmend, langfristig wird mit einem Anteil von bis zu 30 Prozent gerechnet. Als Reaktion auf diese Entwicklung ist die Bereitstellung eines Ladeinfrastrukturnetzes für Elektrofahrräder im Landkreis Ravensburg auf Grund seiner besonderen Topographie von besonderer Bedeutung. Die Investition in den Ausbau einer Ladeinfrastruktur lohnt sich: Zusätzliche Gäste und Kunden werden angezogen und das Image der Region wird aufgewertet.

Dafür soll zunächst ein touristisches Konzept ausgearbeitet werden, das neben fest installierten Ladesystemen auch alternative Lademöglichkeiten betrachtet. So genügen oft bereits einfache Steckdosen, die von touristischen Betrieben oder Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Dieser Bereitstellung sollten ausgearbeitete Regelungen sowie ein gutes Marketing, unterstützt durch eine App oder Online-Plattform, zugrunde liegen. Der LEADER-Arbeitskreis „Klima und Mobilität“ im Württembergischen Allgäu hat bereits mit einer Ausarbeitung eines alternativen Konzepts für ein Ladeinfrastrukturnetz begonnen. Das Landratsamt wird sich zukünftig mit dem Ziel einer einheitlichen Ausgestaltung für den gesamten Landkreis an der Ausarbeitung aktiv beteiligen.

2.5 Ausstattung der touristischen Ausflugsziele in Trägerschaft des Landkreises

Darüber hinaus sollen an den kreiseigenen Ausflugszielen Bauernhausmuseum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg und Schloss Achberg Ladesysteme für Besucher errichtet werden. Installierte Ladesysteme bieten unter anderem den Vorteil, eindeutig auf eine Lademöglichkeit hinzuweisen. Das erspart Radlern die Frage nach der Steckdose und stellt daher auch insoweit eine Serviceleistung dar. Sie können auch als individuelle Werbefläche verwendet werden. Angedacht werden Schließfachanlagen als Ladeschränke, in denen sich je zwei Steckdosen befinden. Besucher können darin ihren Akku im eigens mitgebrachten Ladegerät aufladen. Auch für weitere Gegenstände wie Helm oder Gepäck bietet das Schließfach Platz. Der Zugang erfolgt über ein Geldstück als Pfand. Sichtbar angebrachte Nutzungsbedingungen regeln die Nutzungsdauer und Öffnungsrechte. Die Kosten für ein solches Ladesystem variieren je nach Anzahl der Schließfächer. Für ein Ladesystem mit sechs Schließfächern

wird ein Endbetrag in Höhe von ca. 5.000 EUR veranschlagt. Da sich die Stromkosten für eine Ladung in Grenzen halten, sollen diese für Gäste übernommen werden. Je nach Kapazität des Akkus und Strompreis kann mit etwa 10 bis 15 Cent pro vollgeladenem Akku gerechnet werden.

2.6 Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben hat – nach Abstimmung mit den beteiligten Landkreisen Ravensburg und Bodenseekreis und deren Straßenbauämtern - am 31. Mai 2017 einen Antrag zur Förderung einer Machbarkeitsstudie für eine Radschnellverbindung zwischen Friedrichshafen und Baidt gestellt. Eine Radschnellverbindung bietet ein zügiges Vorankommen und die Überwindung größerer Distanzen auf einem durchgängigen, sicheren Radweg. Mit einer Länge von 5 bis 25 Kilometern sind Radschnellverbindungen geeignet, Verkehrsverlagerungen zugunsten des Radverkehrs zu erreichen.

Zielgruppe ist v.a. die Gruppe der Berufspendler.

Merkmale einer Radschnellverbindung:

- Gerade, umwege- und steigungsarme Linienführung.
- Die Breite ist auf größere Radverkehrsmengen ausgelegt.
- Hohe Oberflächenqualität.
- Geringe Zeitverluste bei Kreuzungsführungen.

Der Förderantrag erfolgte auf Basis eines gemeinsamen Angebots von VIA Planungsbüro und brennerBERNHARD Ingenieure. Seit Anfang August liegt der Zuwendungsbescheid für die Machbarkeitsstudie vor, die Auftaktveranstaltung zur Durchführung erfolgt im Dezember 2017.

Die Kosten für die Machbarkeitsstudie betragen laut Angebot 79.730 Euro, die Förderung beträgt 80 Prozent, d.h. es bleibt nach derzeitigem Stand ein Eigenanteil von 15.946 Euro. Nach Vorgesprächen mit dem Bodenseekreis übernimmt dieser die Hälfte der Kosten der Machbarkeitsstudie. Für den Landkreis Ravensburg verbleibt demnach ein Anteil von etwa 8.000 Euro, der aus Mitteln des Straßenbauamtes gedeckt werden kann.

2.7 Mitgliedschaft in der kommunalen Gebietskörperschaft der AGFK-BW (Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg)

Die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg ist ein Zusammenschluss von über 60 Kommunen, die sich das Ziel gesetzt haben, den Fahrradverkehr im Land systematisch zu fördern, so dass der Anteil des Fahrradverkehrs am Gesamtverkehr erhöht und eine Radkultur etabliert wird. Die AGFK ist dabei vor allem für die „weichen“ Maßnahmen im Interesse der Kommunen zuständig: Information, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Weiterbildung, Forschung. Die Geschäftsstelle der AGFK-BW ist bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) in Stuttgart angesiedelt.

Das Netzwerk der AGFK-BW macht die Erfahrungen anderer Landkreise, Städte und Gemeinden im Bereich der Radverkehrsförderung für alle Mitglieder nutzbar und berücksichtigt dabei deren unterschiedliche Ansprüche. Die Geschäftsstelle berät, koordiniert, stellt aktuelle Informationen zur Verfügung und bietet Serviceleistungen. Angeboten werden beispielsweise Konzeptentwicklungen, Fortbildungsveranstaltungen, Beauftragung von Gutachten und Material für Öffentlichkeitsarbeit.

Um Mitglied in der AGFK-BW zu werden, muss die Landkreisverwaltung einen festen Ansprechpartner innerhalb der Kommunalverwaltung für den Radverkehr benennen, der nach außen kommuniziert. Diese Position übernimmt die Klimaschutzmanagerin. Des Weiteren soll die Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW ideell und materiell deutlich werden. Zum einen durch die aktive Teilnahme des Landrats an der jährlichen Mitgliederversammlung sowie durch die Entsendung eines Mitarbeiters in den Facharbeitskreis und in mindestens eine thematische Arbeitsgruppe der AGFK. Zudem wird darauf hingewirkt, die für die Auszeichnung „Fahrradfreundlicher Landkreis“ erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen. Die Landesauszeichnung ist an die Erfüllung verschiedenster Kriterien geknüpft, die den Bereichen Strukturen und Rahmenbedingungen, Infrastruktur, Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln, Verkehrssicherheit, Soziale Dimension, Kommunikation und Verhalten, Radtourismus und Wirtschaft und Elektromobilität zugeordnet sind.

2.8 Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr

Für die Etablierung einer fahrradfreundlichen Mobilitätskultur eignen sich kommunikative Maßnahmen, um auf die Potenziale des Fahrrads aufmerksam zu machen und Einfluss auf das öffentliche Meinungsbild zu nehmen. Diese sollten kontinuierlich verfolgt werden, da sich eine Wirkung erst auf lange Sicht zeigt.

Beispielsweise eignet sich im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr die Teilnahme an Aktivitäten wie Stadtradeln oder Mobilitätsaktionstagen. Neben Informations- und Wissensvermittlung kann Fahrradförderung auch auf der Ebene der symbolischen Vermittlung ansetzen, beispielsweise in Form von Kampagnen. Die angestrebte Mitgliedschaft in der AGFK ist dafür hilfreich. Für nicht investive Maßnahmen empfiehlt der Nationale Radverkehrsplan (NRVP) des deutschen Bundesverkehrsministeriums zwischen 0,50 und 1 Euro pro Einwohner und Jahr im Haushalt zu veranschlagen.

III. **Finanzielle Auswirkungen:**

1. Kurzbeschreibung

Die Kosten für die Förderung des Radverkehrs im Landkreis Ravensburg belaufen sich auf einmalig 159.000 Euro und jährlich 8.000 Euro.

- Radwegenetzbeschilderung: 131.000 Euro (71.000 Euro zur Komplementärfinanzierung Ferienregion Allgäu-Bodensee und 60.000 Euro Digitalisierung und Planung der Beschilderung des übrigen Radwegenetzes).

- Verdichtung des Ladeinfrastrukturnetzes für Elektrofahrräder: 20.000 Euro (10.000 Euro Ausarbeitung eines touristischen Konzepts und 10.000 Euro Installation Ladesystem für das Bauernhausmuseum und das Schloss Achberg)

- AGFK-Mitgliedschaft: 3.000 Euro/ Jahr Mitgliedsbeitrag

- Öffentlichkeitsarbeit Radverkehr: 5.000 Euro/ Jahr

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	I / Allg. Verwaltung, Kultur und Bürgerservice
Unterteilhaushalt / Amt	11 / Hauptamt
Produktgruppe	5610-91 Energie- und Klimaschutz
Kontierungsobjekt	Kostenstelle 90001005 Förderung Radverkehr

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. Konsumtiv (Aufwand)

Haushaltsjahr	2018	2019	2020
Planansatz	159.000	8.000	8.000

gez. Sybille Schuh / 21.11.2017

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)